



Installationsberechtigung in der Stadt Bülach

Wer darf sanitäre Installationen in Bülach ausführen?

Die im SVGW-Register Personenzertifizierung für Installationsarbeiten Wasser eingetragenen Firmen für Installationsarbeiten an Haustechnikanlagen für Trinkwasser oder:

Sinngemäss gelten folgende Aussage zur SVGW GW101:

- Wer eine sanitäre Installation ausführen möchte, muss die entsprechende Fachkundigkeit (Fachwissen, Erfahrung, Weiterbildung) schriftlich nachweisen, d. h., er muss:
 - über eine den jeweiligen T\u00e4tigkeitsbereichen angemessene Grund- und Weiterbildung verf\u00fcgen
 - sich regelmässig weiterbilden und bei Bedarf eine Nachschulung absolvieren

Gemäss SVGW GW101 bedeutet dies:

- Den **erforderlichen Abschluss eines Haustechnikberufes** des sanitären Installationsgewerbe (Eidg. Fähigkeitsausweis)
- Vier Jahre Berufspraxis
- Einen erfolgreichen Abschluss der folgenden Ausbildungsmodule der beruflichen Weiterbildung gemäss Prüfungsordnungen und Wegleitungen für den Eidg. Fachausweis (Berufsprüfung) bzw. des Eidg. Diploms (höhere Fachprüfung) im sanitären Installationsgewerbe
 - Berufskunde: Wasser 1+2. Fachrechnen 1+2
 - Projektieren 1+2
 - Systemtechnik
- Gleichwertig sind folgende Abschlüsse:
 - Abschluss einer höheren Fachschule Fachrichtung Sanitär, Techniker HF (früher TS)
 - Abschluss einer Fachhochschule, Bereich Gebäudetechnik, Fachrichtung Sanitär

Weitere Definitionen im SVGW GW1 und SVGW GW101 sowie der Verordnung über die Wasserversorgung der Stadt Bülach